

Stadt Voerde (Niederrhein)



Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 14 vom 22.06.2023

14. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seiten
1	Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Dinslaken und das Landgericht Duisburg	1
2	Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffeninnen und Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Dinslaken und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Duisburg	2

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Voerde (Niederrhein)

Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Dinslaken und das Landgericht Duisburg

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 liegt in der Zeit vom

23. Juni 2023 bis einschließlich 30. Juni 2023

im Rathaus der Stadt Voerde, Rathausplatz 20, Fachdienst Zentrale Dienste, Zimmer 125, während der Dienstzeiten und zwar Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Voerde (Niederrhein), 22. Juni 2023

gez. Haarmann
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Voerde für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 im Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Dinslaken und den Jugendstrafkammern des Landgerichts Duisburg.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Voerde hat in der Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für das Landgericht Duisburg und das Amtsgericht Dinslaken gefasst.

Die Liste liegt gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

26.06. – 30.06.2023

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten

montags bis donnerstags
freitags

8:30 – 16:00 Uhr
8:30 – 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Voerde, Fachbereich Soziales und Jugend, Fachdienst Jugend (Zimmer 332), Rathausplatz 20, 46562 Voerde aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (Zimmer 332) Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

46562 Voerde, den 22. Juni 2023

Stadt Voerde
Bürgermeister

gez. Haarmann